

Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 53

Konstituierende Sitzung, Empfehlung von Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund vermehrter Anfragen über die notwendigen Schutzmaßnahmen bei Gemeindevertretersitzungen, insbesondere der konstituierenden Sitzung, hat der Vorarlberger Gemeindeverband in Abstimmung mit den Bezirkshauptmannschaften eine Empfehlung über Schutzmaßnahmen ausgearbeitet. Da die konstituierende Sitzung jedenfalls abzuhalten ist und wegen der COVID-19-Lage nicht auf die Durchführung verzichtet werden kann, sind im Hinblick auf die steigenden Infektionszahlen besondere Schutzmaßnahmen dringend geboten.

Auch wenn die Möglichkeit besteht, eine nicht-öffentliche Sitzung durchzuführen, besteht doch bei der konstituierenden Sitzung ein Interesse der Öffentlichkeit an der Teilnahme an der Sitzung, weshalb ein Ausschluss der Öffentlichkeit kaum in Frage kommen wird.

Im Interesse der Eindämmung der COVID-19 Pandemie wird es jedoch erforderlich sein, die Teilnehmerzahl für Besucher nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu beschränken (auf Grundlage des Hausrechts bzw. in sinngemäßer Anwendung von Bestimmungen der Lockerungsverordnung, welche nunmehr als COVID-19-Maßnahmenverordnung bezeichnet wird). Für die Besucher der konstituierenden Sitzung kann einerseits mit einem Anmeldesystem dem Öffentlichkeitsgebot nachgekommen werden, andererseits trägt die Gemeinde dazu bei, das Infektionsrisiko vorbildlich zu minimieren. Die Bevölkerung sollte in der Kundmachung der Tagesordnung bzw. in der Veröffentlichung auf die Teilnahmebeschränkungen aufmerksam gemacht werden.

Im Einzelnen wird in Abstimmung mit den Bezirkshauptmannschaften folgende Vorgangsweise empfohlen:

- Für die Zusammenkunft der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretungen gelten die Bestimmungen der COVID-19-Maßnahmenverordnung nicht. Siehe vor allem § 11 Abs. 1 Z. 3 der COVID-19-Maßnahmenverordnung. Für die Gemeindevertretung (Mitglieder und Ersatzmitglieder) selbst gelten daher keine zahlenmäßige Beschränkung oder spezifische Verhaltenspflichten. Auf die Einhaltung des Abstandes bzw. alternativ das Tragen von Schutzmasken sollte trotzdem geachtet werden.
- Achten Sie bei der Auswahl des Sitzungssaales – auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahl – auf eine genügend große Räumlichkeit, um während der Sitzung und bei den Wahlhandlungen allen anwesenden Personen die Einhaltung des Ein-Meter-Abstandes sicherstellen zu können.
- Auf eine Bewirtung sollte unbedingt verzichtet werden.
- Für die Besucher sollten Sitzplätze mit mindestens einem Meter Abstand vorbereitet sein und den Besuchern zugewiesen werden. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sollten Schutzmasken getragen werden. Bei den Sitzplätzen können die Masken abgenommen werden. Werden mehr Besucher erwartet als Sitzplätze zur Verfügung stehen, sollte ein Anmeldesystem für die Besucher vorgesehen werden. So können Menschenansammlungen auf engem Raum vermieden werden. Sobald der Sicherheitsabstand nicht sichergestellt werden kann, ist die Teilnahme zu verweigern (Vorherige Absage oder im Zuge der Einlasskontrolle).
- Zusätzliche Maßnahmen bei voraussichtlich großem Besucherandrang: Hinweis auf die Schutzmaßnahmen in der Einladung (z.B. Mitnahme von Schutzmasken), Besucherstromlenkung (örtliche und zeitliche Entflechtung – vor allem beim Betreten und Verlassen der Sitzungssaales, Benützung der Sanitäreinrichtungen), Desinfektion

- beim Eintreffen, allfällige Ausgabe von Schutzmasken, Sitzplatzanordnung, Information der geladenen Personen und Mitarbeiter über die Schutzmaßnahmen, Besucherdatenerhebung (eventuell in Kombination mit einem Anmeldesystem)
- Sollten unerwartet zu viele Personen anwesend sein, sind die zuletzt eintreffenden Personen aufzufordern, den Saal zu verlassen. Bei geringfügigen Überschreitungen wird eine permanente Schutzmaskenpflicht empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Vizepräsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

